



Kilianstraße 2
33098 Paderborn
Telefon 0 52 51 – 28 22 23

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Paderborn

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität
Herrn Dr. Klaus Schröder

15.03.2022

- per Mail -

E-Scooter: Anfrage zum Beschwerdemanagement, zur Bürgerkommunikation und Unfallprävention

Sehr geehrter Herr Dr. Schröder,
bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität.

Anfrage:

1. Sind Hotline und E-Mailkontakte, an die die Bürgerinnen und Bürger sich mit Beschwerden wenden können, nach Einschätzung der Stadt 24 Stunden erreichbar und werden die Eingänge, wie vorgesehen, umgehend bearbeitet?
2. Ist die Stadt darüber informiert, wie häufig dieses Beschwerdemanagement von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden musste? Laufen auch über die Kontaktadressen der Stadt Beschwerden ein und in welchem Umfang?
3. Gab es Fälle, bei denen regelwidrig abgestellte Roller nicht innerhalb von 24 Stunden oder bei Gefährdung unverzüglich beseitigt wurden? Mussten von Seiten der Stadt Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden?
4. Ist im Belästigungs-/Behinderungsfall an den Rollern auch für sehbehinderte Menschen erkennbar (Sticker in Brailleschrift), wie sie das Beschwerdemanagement kontaktieren können?
5. Welche zusätzlichen Maßnahmen und Kampagnen haben die Anbieter gemäß Memorandum in Paderborn unternommen, um die Rollernutzer über eine regelgerechte Nutzung und die konkreten Vereinbarungen mit der Kommune zu informieren?

Begründung:

Falsch abgestellte E-Scooter führen immer noch und immer wieder zu Behinderungen und Belästigungen von Bürgerinnen und Bürgern und können gerade auch für motorisch und sensorisch eingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger zu unfallträchtigen Situationen führen. Einige wenige durch Fotos dokumentierte Beispiele regelwidrig abgestellter Roller aus den letzten Tagen sind angehängt.

Die durch die Stadt gegenüber den Anbietern erlassene Sondernutzungserlaubnis definiert im Detail u.a. Verbotszonen für das Aufstellen der Roller, Plätze regelwidrigen Abstellens, Beseitigungspflichten der Anbieter und Handlungsoptionen der Kommune. Analog zum Memorandum of Understanding zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Anbietern von E-Tretroller-Verleihsystemen vom 26.08.2019 sind die

Anbieter verpflichtet, ein Beschwerdemanagement zu betreiben. Zusätzliche Maßnahmen und Kampagnen, mit denen Rollermieter zu regelgerechter Nutzung und Beendigung des Leihvorgangs angehalten werden sollen, werden im Memorandum als erstrebenswert bezeichnet.

Wir gehen davon aus, dass die Stadt über die Umsetzung der in der Sondernutzungserlaubnis festgelegten Verpflichtungen im Bilde ist und bitten um die Beantwortung der Fragen.

gez. F. Henze

Anlage



